



Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstentfeldbruck

Gemeinde Türkenfeld

Amtliche Bekanntmachung

über die Erteilung der Genehmigung des (neu aufgestellten) Flächennutzungsplans – Wirksamkeit des Flächennutzungsplans

Das Landratsamt Fürstentfeldbruck hat den von dem Gemeinderat der Gemeinde Türkenfeld am 15.01.2020 in öffentlicher Sitzung festgestellten Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 05.06.2020 auf Grund von §6 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) unter Auflagen und Einschränkungen genehmigt. Der räumliche Geltungsbereich des neu aufgestellten Flächennutzungsplans umfasst das komplette Gebiet der Gemeinde Türkenfeld.

Die Genehmigung umfasst folgende Einschränkungen:

Ausgenommene räumliche Teile:

Die nachstehend aufgeführten Flächen werden von der Genehmigung ausgenommen:

1. Wohnbaufläche „Nördlich Geltendorfer Straße“
2. Wohnbaufläche „Westlich Duringveld“

Ausgenommene sachliche Teile:

Die planerische Umsetzung folgender Ziele des Regionalplans München:
B I Z 1.1.2 Kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsräume i.V.m. B II Z 4.3 Landschaftsbildprägende Strukturen (siehe Anlage 1.1.),
B I Z 1.3.2 Biotopverbund (siehe Anlage 1.2.) und
B II Z 2.2.3 Auen und Moorböden (siehe Anlage 1.3.).

Weiterhin umfasst die Genehmigung folgende Auflage zum Wasserrecht:

Das am 02.05.1985 vom Wasserwirtschaftsamt München ermittelte faktische Überschwemmungsgebiet (Hochwassergefahrenfläche HQ100) am Höllbach (Gewässer 3. Ordnung) ist im Flächennutzungsplan in der Planzeichnung zu vermerken.

Der Gemeinderat der Gemeinde Türkenfeld hat am 22.07.2020 beschlossen, den im Genehmigungsbescheid genannten Einschränkungen und Auflagen sowie weiteren Hinweisen nachzukommen und den entsprechenden Beitrittsbeschluss gefasst.

Die o.g. ausgenommenen räumlichen Teile, die Auflage sowie weitere in der Genehmigung aufgeführte Hinweise redaktioneller Art wurden in dem Plan mit Planfassung vom 22.07.2020 berücksichtigt.

Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Postanschrift:	Öffnungszeiten:	Sprechstunde Bürgermeister	Bankverbindungen:	Kto.-Nr.	BLZ
Schloßweg 2 82299 Türkenfeld	Montag bis Mittwoch Donnerstag Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 15.00 Uhr bis 18.30 Uhr 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	Donnerstag 16.30 bis 18.30 Uhr und nach Vereinbarung	Sparkasse Fürstentfeldbruck 788 1006 IBAN: DE21 7005 3070 0007 8810 06 BIC: BYLADEM1FFB Raiffeisenbank Westkreis 110 310 IBAN: DE 82 7016 9460 0000 1103 10 BIC: GENODEF1MOO	700 530 70 701 694 60

Die weiterführenden ausgenommenen sachlichen Teile sowie weitere Hinweise wurden zum Anlass genommen, die Aufstellung einer ersten Änderung des Flächennutzungsplanes zur Qualifizierung in einzelnen Teilbereichen zu beschließen.

Der Flächennutzungsplan kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht bei der Gemeinde Türkenfeld (Schloßweg 2, 82299 Türkenfeld) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass

- gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes oder
 - ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs
- nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Gemeinde

Türkenfeld, den 14.08.2020

.....
Erster Bürgermeister (Emanuel Staffler)

ausgehängt am: 14.08.2020
abgenommen am: 21.09.2020